

oder gar die genauere des Zölibats mit ihm in Verbindung zu bringen? Er könnte insofern immerhin in die Diskussion gehören, als sein Feind Hippolytus ihm vorwarf, er gestatte die zweimalige, ja dreimalige Ehe von Bischöfen, Priestern und Diakonen¹⁹). Das paßt freilich nicht gut, denn einmal wird hier die gültige Ehe von Priestern und Diakonen, ja von Bischöfen vorausgesetzt, sodann wird von Hippolyt Calixtus auf seine Laxheit, nicht wie von „Benno“ auf seine — berechnete, aber üble Folgen zeitigende — Strenge angesprochen. Ein von Calixtus I. bekanntes Ehe-Edikt ist erst recht nicht einschlägig: er, selbst ehemaliger Sklave eines Christen, gestattete die Ehe vornehmer christlicher Damen mit Sklaven²⁰). Gegen die Annahme, es handele sich um Calixtus I., spricht auch ihre Billigkeit. Die Überlieferung mochte stets geneigt sein, sich unter nicht numerierten Päpsten den ältesten und einen „heiligen“ auszusuchen. Das tat wie Königshofen und wie die Versgruppen 2, 3 und 4 auch K, wie die oben gegebenen Varianten zeigen. Diese Entscheidung von K bedeutet aber wenig, da K mit dem Attribut „heilig“ — freilich an den sonstigen Stellen für wirkliche Heilige — besonders freigebig ist²¹). Den Calixtus zum Heiligen zu machen, wurde auch durch den wahrlich einschlägigen Kanon 8 der *Distinctio* 27 im *Decretum Gratiani* möglich, da dessen Rubrum „Calixtus“ ohne Nummer nannte. Also nicht von der Überlieferung, aber von der Sache her doch nicht Calixtus I.? Dann also, da von den beiden dritten Calixtus keiner in Frage kommt, Calixtus II., der Papst des frühen zwölften Jahrhunderts, in dem allerdings die Zölibatsfrage akuter war als im frühen dritten Jahrhundert?

Bevor wir Papst Calixtus II. examinieren, fragen wir nunmehr den „großen Philosophen“. Aber wir müssen ihn richtig anreden, damit er antwortet. Auf die verzweifelte Frage von Karl Beer, ob er „vielleicht“ der gelehrte Bischof Benno II. von Osnabrück sei²²), konnte er nur stumm den Kopf schütteln — nicht nur, weil der „Parteigänger Heinrichs IV.“ schon 1088 gestorben war. Er sagt überhaupt nichts, solange man ihn „Benno“ nennt. Es ist aussichtslos, Benos und Bennos nach deren — wirklich oder angeblich — zölibatsfeindlichen Gesinnung abzusuchen, oder doch einem Calixtus einen Benno als Zeitgenossen zugesellen zu wollen — gar einen solchen Benno als Kritiker eines römischen Heiligen des 3. Jahrhunderts zu suchen. Doch genügt auch nicht, mit Koller (I, 509) festzustellen, es sei „wohl auch der Name des Philosophen verdreht“; vielmehr muß man sich daran erinnern, daß „Benno“ Kurzform für „Bernhard“ ist²³). Befragt man den „großen Philosophen“ unter dem Namen „Bernhard“, so antwortet er sofort: „Ich bin der ‚Platoniker‘ Bernhard von Chartres, der berühmte und anekdotenbehaftete ‚Philosoph‘ der dortigen Schule, und ich habe — selbstverständlich — meinen französischen Landsmann und genauesten Zeitgenossen Papst Calixtus II. in der Zölibatsfrage angeredet.“

„Benno“ führt also nicht ins 3., sondern ins 12. Jahrhundert, nicht zum ersten, heiligen, sondern zum zweiten Calixtus. Freilich ist im Sinne von Koller zu betonen, daß über die Meinung von G (wenn es eine solche gab) damit noch nichts gesagt sein muß. Da G seinen Benno so wenig kannte, wie er seine Vorlage verstand, kann er an der längst geschehenen Kontamination

¹⁹) E. Vacandard, Artikel „Célibat“ im *Dict. de théol. cath.* 12 (1932) Sp. 2070.

²⁰) E. Caspar, *Geschichte des Papsttums* 1 (1930) S. 25; K. Gross in: *Lex. Theol. K.* 2 (1958) Sp. 884.

²¹) Vgl. S. 84, 17; 96, 19; 120, 25; 188, 19; auch Dohna S. 44.

²²) Ausgabe S. 56 Anm. 2.

²³) Vgl. A. Bach, *Deutsche Namenkunde* (1943) §§ 74. 93.